Ortsteilrat Stotternheim



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 08.06.2020

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Stotternheim
Beschluss Nr.:	0912/20
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Bürgerhaus Stotternheim

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. §§ 8, 11 der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel werden für die Ortsbildpflege / Grünflächenunterhaltung im Ortsteil Stotternheim (u.a. Erwerb von Müllgreifern) verwendet.

Bianca Wendt Ortsteilbürgermeister/in Sabine Schliefke Schriftführer/in